

Anlage Aktuell

Nicht realistisch bilanzierte Verpflichtungen – eine nebulöse Transparenz

Erinnern Sie sich an die Zeiten als Pensionskassen ihre Obligationen zum Nennwert in den Büchern hatten? Dies hatte den grossen Vorteil, dass Obligationen auf der Aktivseite und Renten auf der Passivseite der Bilanz nach demselben Prinzip bewertet waren.

Bei fallenden Zinsen konnte der Marktwert der Obligationen aber deutlich über dem Buchwert liegen und so der Verkauf der Obligationen eine Sanierungsmassnahme darstellen. Umgekehrt führten steigende Zinsen dazu, dass der Bilanzwert den Marktwert deutlich überstieg. Die Nachteile des Buchwertprinzips überstiegen die Vorteile bei weitem, so dass mit der ersten BVG-Revision im Sinne der Transparenz konsequent auf Marktwertbewertung umgestellt wurde.

Tempi passati? Auf der Aktivseite ja. Verpflichtungen können hingegen weiterhin zu «Nennwerten» bewertet werden. Wenn der technische Zinssatz für die Rentenbewertung zum Umwandlungssatz einer Kasse passt, wird das Altersguthaben «pari» (technisch neutral) in eine Rente umgewandelt. Auf diesem «Buchwert» (technischen Vorsorgekapital) der Rente schuldet die Kasse über die ganze Laufzeit den fixen «Kuponzins» (technischer Zinssatz) und bei einem «Verkauf» der Rente auf dem (Rückversicherungs-) Markt würde in der Regel ein erheblicher Buchverlust realisiert.

Wäre die Belastung für die Kasse nun eine andere, wenn dieselbe Rente sofort zum «Marktwert» in die Bilanz genommen worden wäre? Natürlich nicht. Aber man hätte vielleicht sofort

erklären müssen, wer den Verlust trägt. Und das ist immer schwieriger, als ihn über viele Jahre zu «amortisieren». Gemäss Botschaft zur Reform der Altersvorsorge 2020 soll die Reduktion des Mindestumwandlungssatzes auf 6% die «intransparente Umverteilung zwischen Aktiven und Rentenbeziehenden verhindern». Schattenboxen im Nebel? Reduziert wird die Umverteilung allemal. Aber wie kann von einer vollständigen Verhinderung die Rede sein, solange keine klare Sicht herrscht?

Wenn der neue Umwandlungssatz auf einer impliziten Rendite von 3,5% bis 4% abstellt, gleichzeitig aber festgestellt wird, dass die erwartete Rendite eines Portfolios mit Aktienanteil von 25% über die nächsten 20 (!) Jahre je nach Szenario zwischen 2,2% und 3,0% beträgt, sieht man eher die Nebelmaschine als den Scheinwerfer vor sich.

Es ist unbestritten, dass es sich hierbei um eine Kompromisslösung handelt. Möglicherweise ist der angestrebte (wichtige) Schritt sogar der weiteste, den man wagen konnte, ohne am Ende sicher abgestraft zu werden. Aber solange wir uns im dichten Nebel bewegen, nützt alles Gestikulieren nichts.

Zuerst muss Transparenz hergestellt werden, angefangen mit realistisch bilanzierten Verpflichtungen. Und dann kann objektiv diskutiert werden, welches Mass an Umverteilung im System erträglich, gewünscht oder auch unvermeidbar ist. ♦ *Marco Jost, Leiter Actuarial Consulting*
Stephan Skaanes, Leiter Investment Consulting & Controlling
PPCmetrics / www.ppcmetrics.ch

Sozialhilfe

Aargau: Quote bleibt trotz mehr Fällen stabil

Im Kanton Aargau haben letztes Jahr 12 750 Personen verteilt auf 7 762 Fälle Sozialhilfe bezogen. Gegenüber 2012 entspricht dies einer Zunahme von 3,3% bei den Fallzahlen und 4,4% bei den Personen.

Die Sozialhilfequote bleibt dennoch unverändert bei 2,0% und liegt damit weiterhin deutlich unter der gesamtschweizerischen Quote von 3,1%. Dies zeigen die Resultate der Schweizerischen Sozialhilfestatistik des Bundesamtes für Statistik (BFS). Die Sozialhilfequote ist der Anteil der mit Sozialhilfe unterstützten Personen an der ständigen Wohnbevölkerung.

Kinder im Vergleich stark betroffen

Knapp ein Drittel aller Personen in der Sozialhilfe, und weiterhin die mit Abstand grösste Altersgruppe, sind die Kinder. Ihre Anzahl hat gegenüber dem Jahr 2012 um 6,4% zugenommen. Die Sozialhilfequote der Kinder im Kanton Aargau beträgt 3,3% und liegt damit deutlich über dem kantonalen Durchschnitt von 2,0%.

Die stärkste prozentuale Zunahme bei den Personenzahlen gegenüber dem Vorjahr gibt es bei den 26- bis 35-Jährigen mit 8,3%. Bei den Personen zwischen 36 und 64 Jahren zeigt sich gegenüber 2012 eine Zunahme von 4,3%.

Weniger Junge und Alte landen bei der Sozialhilfe

Dagegen hat die Anzahl der 18- bis 25-Jährigen in der Sozialhilfe gegenüber dem Vorjahr etwas abgenommen. Ebenfalls zurückgegangen ist die Zahl der über 65-jährigen Personen. Diese erhalten seit dem 1.1.2013 erweiterte kantonale Ergänzungsleistungen zur AHV.

Die Unterstützungsquote der Alleinerziehenden betrug letztes Jahr 14,4%, 0,5% mehr als 2012. Die Quote ist damit viel höher als jene von Paaren mit Kindern, wo sie 1,1% beträgt. Auch die Unterstützungsquote der Paare ohne Kinder ist mit 0,6% deutlich tiefer. Die Quote der Einzelpersonen, die allein in einem Haushalt leben, beträgt 3,9%.

Letztes Jahr gingen 22,4% der Aargauer Sozialhilfebezüger von über 15 Jahren einer Erwerbstätigkeit nach. Dieser Anteil nahm gegenüber dem Vorjahr um 1,1% ab. Von den erwerbstätigen Personen waren etwa 40% regelmässig angestellt, die anderen rund 60% arbeiten unregelmässig oder sind noch in der Lehre. ♦ *pet*

Arbeitsmarkt

Unternehmen bei AHV-Anmeldung entlasten

Der Ständerat möchte Unternehmen bei der AHV-Administration entlasten. Er hat eine Motion von Paul Niederberger (CVP/NW) mit 26 zu 13 Stimmen bei einer Enthaltung angenommen. Dieser hält es insbesondere für unnötig, dass Unternehmen neu eintretende Arbeitnehmende innert Monatsfrist der Ausgleichskasse melden müssen. Der

Bundesrat will diese Frist nicht aufheben, weil die systematische Überwachung des Arbeitsmarkts seiner Ansicht nach für die Bekämpfung der Schwarzarbeit wichtig ist und die Meldung keine bedeutende administrative Erleichterung für die Unternehmen darstelle. Nun muss der Nationalrat über die Motion entscheiden. ♦ *pet*